

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1752**

26.6.1752 (No. 26)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-909588](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-909588)

Olden-

wöchentl.



burgische

Anzeigen.

---

 Montags den 26. Jun. 1752.
 

---

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **S**inrich Harnack hat von weiland Gerd Nehmen Wittwen zu Elsfleth ein Schiff gekauft. Am 1. Sept. a. c. ist die Angabe auf hiesiger Königl. Regierungscanzley.
2. Casper Hinrich Harksen hat seine zu Boitwarden, Holzwarder Vogten, belegene, und aus Hinrich Bruns Concurs gelösete Hoffstelle an Hinrich Deters verkauft. Am 4. Sept. h. a. ist die Angabe bey dem övelgönnischen Landgericht.
3. Es sollen alle und jede, so an weiland Jffe Nangen und dessen Wittwe, Anne Marie, zu Atns, Bleyer Vogten, und weiland Hinrich Rüttemanns und dessen ersten Ehefrauen, zu Sillens, Burhaber Vogten, Nachlassenschaft einige Ansprache zu haben vermeinen, am 24. Julii h. a. bey dem övelgönnischen Landgericht sich melden.
4. Weiland Hen. Justizrath von Halem Erben haben oberliche Erlaubniß erhalten, am 3. Julii a. c. im Sterbhaufe, dessen nachgelassene Bücher,

Ee

am

am 5. Julii aber, die Mobilien, als Silber- und Zinnengeräthe, Ein-  
nen und dergleichen, verganten zu lassen.

5. Johann Uhlhorn hat von Nicolaus Johann Claussen dessen beym Neuen-  
wege, in Wüstenlander Bogtey, belegene Köterey mit allem Zubehör  
erkauft. Am 1. Sept. a. c. ist die Angabe auf hiesiger Regierungs-  
canceley.
6. Meine Harms zu Eckern hat 1. Stück Bauland, von 7 Scheffel Saat,  
und einen Placken Wischland an Dierk Brummund verkauft. Die  
Angabe ist den 24. Julii bey dem neuenburgischen Landgericht.

## II. Privatsachen.

1. Da des Herrn Justizrath Schrebers Garten vorm heil. Geist Thor bes-  
kanntgemachtermassen am 20. Julii öffentlich verkauft werden wird,  
so können die Liebhaber, welche denselben etwann vorher zu besehen  
belieben, die Schlüssel dazu bey dem Gärtner Christoph Brandin  
Wehlauen Hause am heil. Geist Kirchhofe abfordern lassen.
2. Es stehet am Eisflether Teiche fast hinter der Pastorey nahe am Pastorey-  
lande ein grosses neues und gutes Wohnhaus, mit Pfannendache, 2  
guten Boden, Keller, 3 Stuben, Diehle, Hausraume dabey 2 Gärten,  
und ein Grodenstück nach der Hunte zu, selbiges gehöret einem Kauf-  
manne, Namens Anton C. Lahusen in Bremen zu, von seinen El-  
tern geerbet. Dieser, weil er da nicht wohnet, hat Lust das Haus  
und Garten zu verkaufen. Wann sich heut oder morgen ein Liebha-  
ber finde, kann sich in Eisfleth bey dem Herrn Pastor Corbach, als  
Halbbruder von dem Besizer des Hauses melden, als welcher zum  
Verkauf die gehörige Vollmacht hat.
3. Hinrich Ritter im Neuenbrock hat ein schwarzgeflecktes Kuhrind verlohren,  
so auf der Seite mit HR und von einem Ohr oben etwas abgeschnit-  
ten, bemerket. Wer davon Nachricht geben kan, soll vor seine Mühe  
bezahlet werden.

Betrachtungen über die erdichteten Genealogien, als eine Zugabe  
zu Herrn Pastor Meyers Oldenburg. Geschlechtsregister von Widelindo, wel-  
ches in diesen Anzeigen No. 11. p. 47. angeführet worden.

\* \* \* \* \*

Est ignota procul nostraeque impervia menti. Claudianus.

Die

Die Alten, so von dem Ursprung grosser Häuser und berühmter Völker gehandelt, haben einen übeln Geschmack und Begriff gehabt, wann sie denen wirklich alten Geschlechtern ein fabelhaftes Alterthum beylegten. Es war kein Fürst, welchen man nicht, durch eine lange Folge von Ahnen oder Vorfahren, von einem Gott oder wenigstens von einem vortreflichen Helden abstammen liesse. Einerseits hat eine unverständige Eitelkeit, und andernseits eine grobe Schmeicheley dieses abgeschmackte Wesen bis fast an unser Jahrhundert erhalten. Es war vorzeiten für einen klugen und aufrichtigen Geschichtschreiber wirklich sehr beschwerlich, wann er dergleichen Geschlechterregister, so kein Ende hatten und voller Dunkelheit waren, erwehnen musste. Dann er musste entweder sich entschliessen der Wahrheit Eintrag zu thun, oder er musste die beliebten Chimären, oder thörichte Einbildungen verlachen. Doch, dem Himmel sey Dank! man ist nicht mehr an diese schwere Wahl gebunden, und man kan ein so rechtschaffener Geschichtschreiber als Christ bleiben, ohne erlauchten Personen zu mißfallen, wann man nach des weisen Lehrers der Heiden St. Pauli Vermahnung in seinem 1. Briefe an Timotheum Cap. 1, 4. verfähret. Diejenigen deren Abstammung oder Adel durchlauchtig und alt ist, begnügen sich mit den gewissen Denkmalen so solche bestätigen, und überlassen das übrige ohne Verdruss der Ungewißheit. Die Welt hält die Herführung der französischen und lothringischen Häuser von den Trojanern für höchst lächerlich; die sächsischen und savoyischen Häuser begehren nicht mehr von dem sächsischen Heerführer Wittekindo abzustammen; Es wird den österreichischen und braunschweigischen Häusern die uralte Römische Abkunft benommen, ohne daß selbige darüber zürnen. Viele andere grosse Herren lassen nach diesem Beyspiele ihre Stammregister auf einen jüngern oder nähern sichern Grunde nur darstellen. Haben sie nicht Recht? Ein wenig Dunkelheit stehet der glänzenden Folge solcher Ahnen, so die wahre Geschichte bewähret, nicht übel an; und ich weiß nicht, ob eine zärtliche Eitelkeit hieran sich nicht gerne ergözen wird. Dann man kann sich hieben, wie in einem mit düstern Wolken umzogenen Himmel, solche vortrefliche Vorfahren einbilden oder vorstellen, als man nur verlanget. Ich schliesse fast: daß aus dieser Ursache, Heliodus und seines Gleichen, den Ursprung der Götter in dicke Finsterniß versteckten, und ihnen zur Zengung, entweder das Chaos, oder die Erbe und die Nacht zu Stammeltern gaben. Uebrigens was dienen zu der Hobeit eines Hauses einige hundert Jahre vom Alterthum, welches die wahre Geschichte streitig machet, und vorgebliche Ahnen, welche die Critique nicht will erkennen? zu nichts anders,



als nur auch zugleich die Sachen mit zweifelhaft zu machen, welche ihnen Ehre bringen und welche wirklich wahr sind. Daher wird nach diesen Grundsätzen kein vernünftiger Mensch dagegen etwas zu sagen haben, daß unser allerdurchlaucht. oldenburg. Haus einen sächsischen Grafen, so um dem Anfang des zwölften Jahrhunderts gelebet, Namens Elimar, vor seinen wahren bekannten Ahnherrn zu erkennen hat; zumahl dessen Geburt und Stand oder Würde, auch Vermählungen mit hohen Häusern, ihn so edel machen, daß man solches durch Andichtung von Voretern, die vielleicht niemahlen gezeuget gewesen, nicht verherrlichen darf; Auch gewinner derselbe dadurch ganz kein Ansehen, daß man ihm einen Vater und Mutter andichtet, die Hajo und Nixa geheissen, als welches auffer dem, daß ersterer ein friesischer Häuptling, und die andere eine Erbtöchter von hiesiger Grafschaft gewesen, eine bloße Sinnbrut unserer Chronicanten, ohne zureichenden Beweis, und streitig gegen die damahlige Verfassung der Kayserlichen und Herzoglichen Sächsischen Regierungsart ist. Haben doch sonst auch die grundlosen Genealogisten vorhin fast durchgehends vermeinet, denen durchlauchtigsten Häuptern eine Ehre und Vorzug zu verschaffen, wann sie selbige von der Heidnischen Sachsen Heerführer Wittekindo, welcher von dem grossen Carl zur Unterwürffigkeit gebracht worden, ableiteten, da ebenfals nicht einmahl der Name dessen Vaters, geschweige seine Vorfahren, wie des Grafen Elimars, uns gewiß bekannt sind. Siehe die Sächsischen Merkwürdigkeiten Cap. XXV. p. 113. item Calvörs alt Heid- und Christlich Nieder-Sachsen C. VI. p. 157. Es war unser Elimar oder Hilmer ein Graf, so unter Herzoglicher Sächsischer Hoheit hiesige Landes Gränzen, nach dem Ausdruck derer Annalium, mit mächtiger Hand und erhabenen Arm, vermittelst Erbrecht besaß: *Manu potenti & brachio excelso jure tamen hereditario hujusmodi terminos possidebat*. Daher konnte er die Nixa Tochter und Erbin der Schwäbischen Prinzessin Ida, Gemahlin Dedonis Grafen zu Stade und Herrn in Ditmarsen, heyrathen; welche erweislichermassen von dem Kayserlichen Geblüte Caroli I. Magni und Ottonis I. Magni abstammete. Und ob schon dieses von weiblicher Linie herrühret, so ist solches doch bey deutschen Völkern jederzeit eben so gut und hoch, als die von männlicher Seite (welche von Kayser Carolo und Ottone Magno, auch Wittekindo, nicht mehr vorhanden sind) gehalten worden; und erweisen die Exempel Lotharii, Conradi und anderer, daß ihnen diese zu Erlangung Kron und Throns viel gegolten.

Die Fortsetzung künftig.

